



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Asylverfahren
Az.: 103-5/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

27. Juni 2018

Rundschreiben Nr. 299/2018

Aktuelle Asyl- und Flüchtlingszahlen (Mai 2018)

Kurzfassung:

Im Mai wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 12.494 Asylanträge gestellt. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl damit geringfügig verringert. Die Hauptherkunftsländer waren Syrien, Nigeria und Irak. Entschieden hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 17.169 Erst- und Folgeanträge. Die Gesamtschutzquote liegt bei 31,5 %. Die Zahl der unerledigten Asylanträge beläuft sich auf 50.373. Die Zahl der im Mai in Deutschland registrierten Asylsuchenden wurde bislang weder vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat noch vom Bundesamt veröffentlicht. Das Bundesamt hat außerdem eine Gerichtsstatistik veröffentlicht.

Nach der aktuellen Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF, **Anlage 1**) wurden im Mai 12.494 (Vormonat: 13.163) Erst- und Folgeanträge gestellt:

- 2.641 (Vormonat: 2.768) der Erstantragsteller stammten aus Syrien.
- Weitere wichtige Herkunftsländer waren der Irak (903 Erstanträge; Vormonat 1.043) sowie Nigeria (940 Anträge; 1.005 im Vormonat).
- Zu den Hauptherkunftsländern gehörten ferner Afghanistan, der Iran, die Türkei, Somalia, Eritrea und die Russische Föderation.
- Georgien gehörte - anders als in den Vormonaten - nicht mehr zu den Hauptherkunftsländern.

Entschieden hat das BAMF im Mai über 17.169 Anträge (Vormonat: 20.198). Die Zahl der unerledigten Asylanträge ist gegenüber dem Vormonat auf jetzt noch 50.373 gesunken. Die Gesamtschutzquote liegt für das Gesamtjahr bei 32,4 %. Für den Monat bei 31,5 %.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

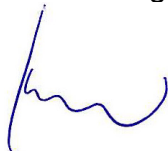
In 16,6 % (Vormonat: 16,2 %) der positiv beschiedenen Fälle wurde den Betroffenen der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Der Anteil der Schutzsuchenden, die lediglich den Status eines subsidiär Schutzberechtigten erhielten, ist mit 10,9 % (Vormonat 12,2 %) wieder leicht gefallen. Für 4,1 % der Antragsteller hat das BAMF Abschiebungsverbote festgestellt.

Nach wie vor besonders hoch liegt die Schutzquote für die wichtigen Herkunftsstaa-ten Syrien (77,6 %) und Irak (31 %). Hohe Schutzquoten gibt es auch für Flüchtlinge aus Somalia (44,1 %) und Eritrea (72,1 %). Die Schutzquote für Antragsteller aus Afghanistan beläuft sich auf 36,8 %.

Nach der aktuellen Gerichtsstatistik des BAMF (**Anlage 2**) wurden im I. Quartal 2018 55,5 % (= 40.648) der vom BAMF erlassenen Entscheidungen gerichtlich angegrif-fen. Im selben Zeitraum hat es 43.871 Gerichtsentscheidungen gegeben, wobei die Gerichte in 18,3 % der Fälle zugunsten der Antragsteller entschieden haben. 44,4 % der Entscheidungen entfielen auf so genannte „sonstige Erledigungen“, worunter etwa Einstellungen der Verfahren wegen Nicht-Betreibens durch die Schutzsuchen-den, klaglos stellende Abhilfebescheide oder Ausreisen in das Herkunftsland sum-miert werden

Die Zahl der im Mai in Deutschland registrierten Asylsuchenden wurde - entgegen der bisherigen Praxis - bislang weder vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) noch vom BAMF veröffentlicht.

In Vertretung



Struckmeier

Anlagen